

Der Lärminderungsplan

— eine konkrete Basis
für die Zukunftsvision der Kommune

Dieses Faltblatt fasst
die Ergebnisse
des RMI-Praxis-Workshops
„Lärminderungsplan“
vom 29. 11. 2000 zusammen.
Auf eine kurze Form gebracht,
lautet das Fazit:

Aus der Sicht der Bürger ist Lärm das Umweltproblem Nr.1.
Die Möglichkeiten eines Lärminderungsplanes
als Instrument der Verminderung von Lärm aller Art
werden unterschätzt.

Die mit der Erstellung eines Lärminderungsplanes
verbundenen Schwierigkeiten und die Kosten werden überschätzt.

Der Lärminderungsplan
ist ein praktisches und finanzierbares Instrument
für die Kommunen.

r m i
rhein-main-institut

Wissenschaft,
Kultur,
Wirtschaft
für
eine
lebenswerte
Region

Rostocker Str. 17
D-63303 Dreieich

Fon: (06103) 3880 87 Fax: (06103) 9366 19

E-mail: info@rm-institut.de

<http://www.rm-institut.de>

**Ein Lärminderungsplan ist eines der
» wirkungsvollsten
Gutachten
für die Gemeinde «.**

Josef Eckstein (Bürgermeister der Stadt Heusenstamm) berichtete, dass die objektiven Grundlagen des LMP für eine erfolgreiche Bearbeitung des Lärm-Problems sehr förderlich waren. Er wies darauf hin, dass nach seiner langjährigen Erfahrung als Bürgermeister, von den vielen Gutachten, die er in Auftrag gegeben hat, jenes zum Lärminderungsplan eindeutig „das produktivste“ gewesen sei.

Zum einen habe der LMP klare Handlungsmöglichkeiten genannt, zum anderen aber den betroffenen Bürgern auch deutlich machen können, dass die Gemeinde zielorientiert und systematisch an dem Lärmproblem arbeitet. Heusenstamm erweitert momentan seinen LMP um Bahn-, Freizeit-, Gewerbe- sowie Fluglärm.

Erkenntnisse und Ergebnisse des RMI-Praxis-Workshops „Lärminderungsplan – LMP“ vom 29. 11. 2000

1. LMP – ein wirksames Instrument für die Zukunftsplanung der Kommune

Das Lärmproblem und die Lärminderungsplanung haben einen hohen Stellenwert. Die Bevölkerung ist auf diesem Gebiet hoch sensibel, wie Umfragen immer wieder zeigen. Das gilt nicht nur für den Fluglärm sondern auch für andere Lärmarten. Der LMP ist ein wirkungsvolles Instrument, um die Ist-Situation abgesichert festzustellen, wirksame Maßnahmen festzulegen und die zukünftige Entwicklung zu planen.

Im LMP können die Lärmsituation und die geplante Situation auf unterschiedlichen Ebenen festgeschrieben werden. Ein LMP sollte deswegen nicht nur eine schalltechnische Analyse und Planung sein, sondern auch medizinische Gesichtspunkte sowie Aspekte der sozialen Entwicklung einbeziehen.

FAZIT

**LMP als Maßnahmeplan für die
Zukunftsplanung der Kommune
entwickeln.**

2. LMP: harte Daten für Raumordnungsverfahren und rechtliche Auseinandersetzungen

Der LMP bietet eine juristisch tragfähige Basis für zukünftige Maßnahmen der Kommune. Er ist in der Lage, Forderungen im Raumordnungsverfahren planungsrelevant zu untermauern.

Dies ist für die Diskussion um den geplanten Ausbau des Frankfurter Flughafens wesentlich. Die Chancen auf eine Abwehr von Fluglärm sind grundsätzlich gegeben, wenn eine persönliche Betroffenheit im Sinn einer Gesundheitsgefährdung vorliegt. Der LMP ermöglicht es den betroffenen Bürgern und den Gemeinden eine objektive Grundlage dafür zu schaffen, diese Betroffenheit in das jeweilige Raumordnungsverfahren einbringen zu können. Dabei können die Belange der Lärmbetroffenen umso stärker Berücksichtigung finden, je besser die im LMP vorgesehenen Maßnahmen begründet sind. Schon allein die Aufnahme der Belastungssituation im Rahmen des LMP kann dazu beitragen, rechtliche Ansprüche von Bürgern und der Kommune selbst vor Gericht besser zu untermauern.

FAZIT

**LMP bietet eine substantielle Basis
für Einwände im Raumordnungs-
verfahren.**

3. Bürger beteiligen

Um den LMP zu einem wirkungsvollen Instrument werden zu lassen, sind die Bürger bei der Erarbeitung der Maßnahmen mit einzubeziehen.

Dies ist aus folgenden Gründen zu empfehlen:

- Die Bürger können Ihre Probleme einbringen. Dadurch werden die tatsächlichen Störungen herausgearbeitet.
- Die Bürger sind die direkt Betroffenen und können deswegen Probleme und Lösungen häufig am besten beschreiben und beurteilen.
- Die Akzeptanz der Maßnahmen der Kommune im LMP wächst durch die Beteiligung der Bürger erheblich.

FAZIT

Die Bürger sind bei der Erstellung des LMP einzubeziehen.

4. LMP muss Ziele und Maßnahmen beschreiben

Vor Beginn der Arbeiten sollten eindeutig die **grundlegenden Ziele** des LMP insgesamt festgelegt werden. Ein wirkungsvoller LMP besteht dann aus zwei wesentlichen Teilen:

Der erste Teil umfasst den **Schallimmissionsplan und Konfliktplan** d. h. eine landkartenartige Aufstellung der Lärmpegel wie sie auf das Ohr der Menschen an jedem Ort der Gemeinde treffen mit Darstellung der problematischen Belastungen und den zu erwartenden Belastungen. Diese Pläne sind in der Regel Ergebnis von Modellrechnungen. Eine Schwierigkeit besteht darin, geeignete Eingabedaten zu erzeugen. Die Erstellung solcher Pläne kann sehr aufwendig sein, wenn postuliert wird, dass der immitierte Schall an jedem Punkt gemessen wird. Aufgrund vorliegender ausgedehnter Erfahrungen ist es aber ausreichend, von vornherein die kritischen Gebiete der betroffenen Gemeinden zu definieren und die Messungen dann gezielt an diesen Stellen vorzunehmen (z.B. Gewerbebetriebe, Sport- und Freizeiteinrichtungen oder Überprüfung des gerechneten Fluglärms). Es gibt Firmen, die mit Hilfe der Gemeinden aussagekräftige Schallimmissionspläne in wenigen Monaten erarbeiten.

Im zweiten Teil werden **die angestrebten Ziele und Maßnahmen der Lärminderung** beschrieben. Zum Beispiel soll der Lärm einer Autobahn durch einen Erdwall vermindert werden, für den Lärm einer Eisenbahnstrecke sollen Maßnahmen der Geschwindigkeitsbegrenzung und andere Mittel für die Reduzierung der Schallemission vorgeschrieben werden. Diese Maßnahmen sollen innerhalb der nächsten fünf Jahre realisiert werden. Für den Fluglärm könnte eine Gemeinde mit stichhaltiger Begründung fordern, dass der Lärmpegel in den kommenden Jahren unter das gegenwärtige Maß sinkt, und dass in der Zeit von 22 Uhr-6 Uhr Nachtruhe erforderlich ist.

FAZIT

Formulierung der Ziele des LMP insgesamt muss am Anfang stehen.

Ein LMP erhält seinen Wert durch die Beschreibung der Maßnahmen.

Schritte bei der Umsetzung eines Lärminderungsplanes — LMP

1.

Formulierung der **grundlegenden Ziele** des LMP insgesamt
(Ruhschutz-Ziele festlegen: Straßen-, Eisenbahn-, Flug-, Gewerbe- und Freizeitlärm)

2.

Erstellung des **Schallimmissionsplanes**
Erstellung des **Konfliktplanes**

3.

Festlegung der angestrebten **konkreten Ziele** und **Maßnahmen**

5. Ein LMP kann relativ rasch und zu überschaubaren Kosten umgesetzt werden

Der Lärminderungsplan (nach § 47a BImSchG) ist ein für die Kommunen durchaus handhabbares Instrument. Er fordert kein perfektionistisches Vorgehen; vielmehr reicht ein pragmatischer Ansatz aus. Dieser lässt sich auch in überschaubaren Zeiträumen bewältigen. Ein pragmatischer, dennoch aber sorgfältiger LMP ist in drei bis sechs Monaten realisierbar.

Die Kosten für ein LMP sind nicht sehr hoch, wenn systematisch vorgegangen wird. Die Kosten reduzieren sich, wenn die kritischen Gebiete und Zeitfenster von vornherein festgelegt werden. Es ist nicht erforderlich, flächendeckende Lärmesswerte für jeden Straßenzug zu ermitteln.

Den Maßnahmenkatalog erstellen, die Umsetzung festlegen und den Zeitplan aufstellen, erfordert die Koordination verschiedenster Bereiche wie Bau, Verkehr, Umwelt u. a. Wegen der Überschneidung mehrerer Behörden und Abteilungen ist unter Umständen die kompetente Beratung von außen billiger als die Arbeit mit eigenen Kräften. Häufig kann auch auf vorhandene Messdaten zurückgegriffen werden. Die orientierende Abschätzung der Gesamtkosten für eine Gemeinde von ca. 30.000 Einwohnern ergab ein Volumen in der Größenordnung von DM 100.000,-.

Der Lärminderungsplan ist damit für die Kommunen ein finanzierbares Instrument; die Vergabe von Fördermitteln ist nicht entscheidend.

FAZIT

Ein LMP, der sich auf Schwerpunkte konzentriert, schlägt kostenmäßig nicht nennenswert zu Buche.

Fördermittel sind nicht entscheidend.

6. EU fordert demnächst Lärminderungskonzepte für Ballungsgebiete

Bei der Erstellung von Lärminderungsplänen sind auch die derzeit in Vorbereitung befindlichen europäischen Vorschriften zu berücksichtigen, die eine umfassende Lärminderungsplanung vorsehen. Es ist eine EG-Richtlinie Lärminderung in Arbeit, die (vergleichbar mit der Wasser-Rahmenrichtlinie) den Mitgliedsstaaten auferlegen wird, zuständige Behörden einzurichten, Ballungsräume und Fluglärmmzonen auszuweisen, Lärmkarten zu veröffentlichen, Aktionspläne aufzustellen und über die Maßnahmen und deren Auswirkungen zu berichten. Die Richtlinie wird die jeweiligen Forderungen mit exakten Fristen versehen.

Dabei ist von aktuellem Interesse, dass die in der EG vorgesehenen Richtlinien nicht nur eine Nachtruhe von 22 Uhr bis 6 Uhr, sondern auch eine lärmarme Freizeit nach 17 Uhr abends vorsehen.

FAZIT

Ein LMP ist eine offensive Antwort auf EG-Entwicklungen, nach denen bald Lärmaktionspläne erforderlich sind.

Das **r m i** bietet den Wortlaut einer Reihe von Beiträgen des Workshops vom 29.11.2000 und eines vorangegangenen Symposiums zum Lärminderungsplan als Materialsammlung an (für DM 15,— in Briefmarken incl. Versand).

Hiermit bestelle ich Exemplare der RMI-Materialsammlung zum LMP. Die Materialsammlung kostet je Ex. DM 15,—. Den Betrag lege ich der Bestellung in Briefmarken bei.

Name/Vorname:

Titel/Funktion:

Organisation:

Anschrift:

Ort:

Tel.:

FAX:

e-mail:

Datum/Unterschrift:

r m i rhein-main-institut

Rostocker Str. 17
D-63303 Dreieich